

einer von ihnen eine Urkunde ausstellen läßt, sind einige der anderen Zeugen. Wir haben das Bild des rechtlichen Zusammenlebens einer bäuerlichen Gruppe in einem relativ engen Raum von höchstens 300—400 km² vor uns und möchten daraus den Schluß ableiten, daß es sich um nicht-adelige, um kleine und mittlere Verhältnisse handelt.

Für die weitere ständische Identifizierung der Gruppe lassen sich nun noch folgende Indizien anführen. Die ältesten bekannten Landbesitzer der Gegend sind neben dem Kloster Reichenau in Benken adelige Grundherren, die Beata-Familie aus der Zeit der Hausmeier in Uznach⁷⁵). Deren Besitz kam an St. Gallen und 759 durch Konfiskation an den König. 821 wurde der Besitz dem Kloster St. Gallen zurückgegeben⁷⁶). Neben der zeitweilig königlichen Besitzposition in Uznach taucht hier unabhängiger adeliger Grundbesitz zuerst in Eschenbach 801 und dann in Ringwil 857 auf (W. Nr. 163 u. 455). Königszinsler aus Uznach und Umgebung kennen wir aus einer undatierten, aber wohl der Zeit um 800 entstammenden Namenliste⁷⁷). Keiner dieser Namen begegnet unter den Zeugen von 829. Wenn wir nun schließlich noch berücksichtigen, daß in keiner der Transaktionen der Gruppe von 829 eine königliche Bestätigung erwähnt wird, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: Für die kleinen Leute von 829 läßt sich weder die Königszinserschaft noch unbelastete Freiheit von Landeigentümern mit Sicherheit nachweisen. Aber die größere Wahrscheinlichkeit spricht für die zweite Möglichkeit.

Daraus darf aber nun nicht gefolgert werden, daß die Zeuengruppen alle aus kleinen Bauern bestanden. An einigen Stellen besitzt man Sicherheit darüber, daß adelige Grundherren nicht nur als Zeugenführer, sondern auch auf nachgeordnetem Platz in der Zeugenreihe erscheinen. Es sei nur auf Iso und Hetti hingewiesen, die 779 an acht Orten im Thurgau begütert waren (W. Nr. 86). In derselben Zeit und in demselben Raum erscheinen sie zusammen wenigstens achtmal — Iso dreimal und Hetti fünfmal, davon jeder einmal an erster Stelle — in Zeugen-

⁷⁵) Zu Benken vgl. L. Kilger, *Gesch. d. Pfarrei Benken* (1941), u. F. Elsener, *Der Hof Benken* (13. Neujaarsbl. d. Histor. Ver. d. Kts. St. Gallen 1953). Über den Beata-Besitz: R. Sprandel, *Das Kloster St. Gallen* S. 15—20.

⁷⁶) Die Konfiskation: Ratperti casus c. 6, ed. G. Meyer v. Knonau (Mitteil. d. Ver. f. vaterländ. Gesch. d. Kts. St. Gallen 13, 1872) S. 9. Die Rückgabe: W. Nr. 263.

⁷⁷) W. Anhang Nr. 19. Die Kennzeichnung der Zeugen als Königszinsler stützt sich auf den Ausdruck *in ministerio Liuderic* (s. o. S. 9) und auf die Existenz von Königsgut hier. Zur Datierung ist neben dem paläographischen Befund noch die Identität von 3 Namen mit solchen einer Urkunde von 775 (W. Nr. 77) anzuführen.